

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Andre Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Bedrohung der kritischen Infrastruktur in Niedersachsen durch unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen)

Anfrage des Abgeordneten Andre Bock (CDU), eingegangen am 23.10.2025 - Drs. 19/8789, an die Staatskanzlei übersandt am 27.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 28.11.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

In Niedersachsen wurden bzw. werden unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) in sicherheitssensiblen Lufträumen gesichtet - insbesondere über Flughäfen, kritischen Infrastrukturen sowie in dicht besiedelten urbanen Gebieten. Diese Entwicklung wirft zunehmend sicherheitsrelevante und ordnungspolitische Fragen auf. So berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR) am 29. September 2025 über mehrere Vorfälle, bei denen Drohnen über den Flughäfen Hannover und Bremen gesichtet wurden. Solche Zwischenfälle stellen eine Gefahr für den zivilen Luftverkehr dar und verdeutlichen die Herausforderungen beim Schutz von Flughäfen vor unautorisierten Flugbewegungen im Nahbereich sensibler Einrichtungen.¹

Ergänzend schildert ein am selben Tag erschienener Newsletter-Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* die strukturellen und operativen Schwierigkeiten bei der Erkennung und Abwehr solcher Drohnen in Niedersachsen. Trotz der zunehmenden Nutzung und Verbreitung von Drohnentechnologie mangle es demnach an einer landesweit abgestimmten Strategie zur Detektion, Abwehr und Nachverfolgung unerlaubter Drohnenflüge. Insbesondere wird auf unklare Meldewege, fehlende technische Ausstattung sowie einen insgesamt reaktiven Umgang der Polizeibehörden hingewiesen. Der Artikel spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Kampf gegen die Drohnen“, den die Einsatzkräfte mit unzureichenden Mitteln führen müssten.²

1. Wie viele Drohnensichtungen wurden in Niedersachsen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und bis zum aktuellen Stand 2025 von der Polizei registriert (bitte nach Jahren und, soweit möglich, nach Polizeidirektionen bzw. -inspektionen aufschlüsseln)?

Zwischen den Jahren 2022 und 2025 (Stand 17.11.2025) wurden insgesamt 592 Drohnenüberflüge bzw. Vorkommnisse mit auffälligen Positionslichtern polizeilich erfasst. Ob es sich bei den beobachteten Flugobjekten tatsächlich um Drohnen oder um anderweitige Luftfahrzeuge handelt, kann bislang nicht in jedem Fall sicher verifiziert werden. Der folgenden Tabelle sind die Drohnensichtungen aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeidirektionen zu entnehmen.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/drohnen-ueber-flughaeften-auch-in-hannover-und-bremen,drohnen-172.html>

² <https://www.haz.de/der-norden/niedersachsens-kampf-gegen-die-drohnen-4BKVRECCUFEJDERE-EPE4SFRQH4.html>

PD / Jahr	2022	2023	2024	2025 (Stand 17.11.2025)
PD Braunschweig	2	5	10	16
PD Göttingen	5	8	7	18
PD Hannover	15	10	24	59
PD Lüneburg	6	25	48	82
PD Oldenburg	5	11	31	132
PD Osnabrück	8	11	11	43
Insgesamt	41	70	131	350

2. In welchen Fällen betrafen diese Sichtungen gegebenenfalls sicherheitsrelevante Objekte, insbesondere Flughäfen (z. B. Hannover, Bremen), militärische Anlagen, Energie- oder Wasserversorgung, Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten oder sonstige Einrichtungen kritischer Infrastruktur (KRITIS)?

Die gemeldeten Sichtungen betrafen auch Bereiche, die der kritischen Infrastruktur, militärischen Einrichtungen oder den anderen in der Frage erwähnten Objekten zuzurechnen sind. Ob es sich bei den beobachteten Flugobjekten tatsächlich um Drohnen oder um anderweitige Luftfahrzeuge handelt, kann bislang nicht in jedem Fall sicher verifiziert werden.

Nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtags nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Landesregierung braucht dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit dadurch zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 NV).

Eine engere und zugleich räumliche Zuordnung der Sichtungen zu den erfragten Einrichtungen bzw. Einrichtungsarten lässt Rückschlüsse zu, welche Einrichtungen als kritische Infrastruktur oder als besonders sicherheitsrelevant einzustufen sind. Insbesondere könnte hierdurch bei einer strategischen Auswertung ein Abgleich und künftige Überflüge über Infrastruktureinrichtungen detaillierter geplant werden. Eine solche Veröffentlichung ist daher geeignet, die Sicherheit der Einrichtungen bzw. Teile der Einrichtungen zu gefährden und mithin dem Wohl des Landes Niedersachsen Nachteile zuzufügen.

3. Wie oft kam es bei Drohnensichtungen in Niedersachsen gegebenenfalls zu konkreten Gefährdungen oder Einschränkungen des Flugbetriebs, insbesondere an den Flughäfen Hannover und Bremen?

Wie bereits zuvor dargestellt, betrafen die Sichtungen auch Bereiche von niedersächsischen Flughäfen. Dabei kam es im Jahr 2024 zu keinen und im Jahr 2025 bislang zu zwei Einschränkungen des Flugbetriebs. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Bezüglich etwaiger Drohnensichtungen am Flughafen Bremen können im Rahmen dieser Kleinen Anfrage keine Angaben gemacht werden, da das Interpellationsrecht der Abgeordneten inhaltlich auf den Verantwortungsbereich der jeweiligen (Landes-)Regierung beschränkt ist. Das parlamentarische Auskunftsrecht über Maßnahmen und Erkenntnisse der Polizei der Freien Hansestadt Bremen obliegt demnach ausschließlich der Bremischen Bürgerschaft.

4. In wie vielen Fällen konnten die Drohnenführer identifiziert werden, und welche rechtlichen Konsequenzen (z. B. Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren) wurden gegebenenfalls eingeleitet?

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2022 bis 2025 (17.11.2025) wurde gegen insgesamt 132 Personen ein Ordnungswidrigkeiten- und/oder Strafverfahren eingeleitet. Hierbei handelt es sich um Daten der polizeilichen Eingangsstatistik.

5. Welche technischen Systeme zur Drohnerdetektion stehen der Polizei Niedersachsen aktuell gegebenenfalls zur Verfügung, und wie beurteilt die Landesregierung deren Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Flughäfen, KRITIS-Anlagen und urbane Räume?

Der Polizei Niedersachsen verfügt gegenwärtig nicht über spezielle Technik zur Detektion von Drohnen, ist jedoch bereits in den Beschaffungsprozess eingestiegen. Sofern eine solche Technik gegenwärtig benötigt werden würde, kann auf die Möglichkeiten anderer Länder bzw. des Bundes zurückgegriffen werden.

Zu den Mitteln anderer Bundesländer bzw. von Bundesbehörden können keine näheren Angaben gemacht werden, da dies einsatztaktische Rahmenbedingungen offenbaren würde, die sich mögliche Angreifer zunutze machen könnten. Zugleich würde die Bereitschaft der Amtshilfe leistenden Stellen zur Zusammenarbeit infrage gestellt. Dies stellt eine Gefährdung des Wohls des Landes Niedersachsen i. S. v. Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 NV dar.

6. Welche Investitionen in neue Technik zur Drohnerdetektion oder -abwehr sind für die kommenden Jahre etwaig geplant, und wie wird die Wirksamkeit solcher Systeme überprüft?

Unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage wird die Polizei Niedersachsen in Techniken zur Detektion, Verifikation und Abwehr von unerlaubt fliegenden Drohnen investieren. Es findet eine fortlaufende Evaluation von polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln statt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5.

Die Länder des Nordverbundes haben im Jahr 2025 ein gemeinsames Vorgehen bei der Drohnenabwehr vereinbart. Dabei geht es um eine möglichst abgestimmte Beschaffung kompatibler Technik, um diese im Einsatzfall gegenseitig zur Verfügung stellen zu können und um Synergieeffekte zu erzielen.

7. Wie viele Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushaltsjahr 2025 für die Anschaffung von Technik zur Drohnerdetektion oder -abwehr zur Verfügung, und wie viele Mittel sind für das Jahr 2026 im Haushaltsentwurf der Landesregierung eingeplant?

Für die wirksame Umsetzung einer niedersächsischen Technik zur Detektion, Verifikation und Abwehr von Drohnen sowie zum Erhalt der Einsatzfähigkeit polizeilicher Drohnen stehen nach derzeitigem Planungsstand aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes für das Haushaltsjahr 2026 - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber - insgesamt 7,76 Millionen Euro zur Verfügung. Für das laufende Haushaltsjahr standen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

8. Über welche personellen Kapazitäten verfügt die Polizei Niedersachsen im Bereich Drohnerfassung und -abwehr gegebenenfalls (z. B. spezialisierte Einheiten, zentrale Koordinierungsstellen)?

Niedersachsen nimmt derzeit die Konzeptionierung zur dauerhaften Implementierung des Aufgabenfeldes „Drohnenabwehr“ innerhalb der Polizei Niedersachsen vor. In diesem Zusammenhang ist vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen auch die Koordinierungsstelle „unbemannte Luftfahrtsysteme“ der Polizei Niedersachsen weiterzuentwickeln.

Zur Personalbemessung entsprechender Organisationsbereiche im Themenfeld „Drohnenabwehr“ als auch der „Erfassung“ können aus polizeitaktischen Gründen zum Wohl des Landes Niedersachsen im Hinblick auf Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 NV keine Angaben gemacht werden.

9. Welche organisatorischen Melde- und Entscheidungswege bestehen bei Drohnensichtungen in Niedersachsen (z. B. an Flughäfen oder bei KRITIS-Betreibern), und welche Schwachstellen hat die Landesregierung in diesem Bereich erkannt?

Die örtlichen Polizeidienststellen stehen mit betroffenen Einrichtungen anlassbezogen im Austausch. Darüber hinaus bestehen bundesweit zwischen den relevanten Sicherheitsakteuren abgestimmte Informations- und Meldewege, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen.

Die zur Veröffentlichung vorgesehene Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage einschließlich der Benennung etwaiger Schwachstellen würde Einblicke in polizeitaktische Grundsätze eröffnen, die nicht für Dritte bestimmt sind. Zur konkreten Ausgestaltung von Melde- und Entscheidungswegen zwischen den relevanten Sicherheitsakteuren kann keine öffentliche Auskunft erteilt werden, da hierdurch Rückschlüsse auf den Prozess der Informations- und Entscheidungsfindung der niedersächsischen und weiterer beteiligter Sicherheitsakteure möglich wäre.

Zudem könnte die Veröffentlichung von Melde- und Entscheidungswegen durch das polizeiliche Gegenüber gezielt genutzt werden, um künftiges - gegebenenfalls auch strafbares - Handeln dementsprechend anzupassen und modifizieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der Frage im Rahmen dieser Kleinen Anfrage nicht möglich, da das Bekanntwerden der abgefragten Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zufügen könnte (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 NV).

10. Inwiefern koordiniert die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz, Bundesbehörden und Betreibern kritischer Infrastrukturen bei der Meldung und Bewertung von Drohnensichtungen?

Es bestehen bundesweit zwischen den relevanten Sicherheitsakteuren abgestimmte Informations- und Meldewege. Nähere Informationen zur konkreten Ausgestaltung von Meldewegen/Koordination von Abwehrmaßnahmen sind als Verschlussache eingestuft und können daher nicht beauskunftet werden. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Die Landesregierung erwartet im Übrigen vom Bund, dass dieser im vom Bundesinnenminister angekündigten Drohnenabwehrzentrum die Kompetenzen von Bund, Ländern und Bundeswehr bündelt und hat daher einen entsprechenden Beschlussvorschlag in die bevorstehende Sitzung der Ständigen Konferenzen der Innenminister und -senatoren der Länder eingebracht. Die konkrete Ausgestaltung des Drohnenabwehrzentrums bleibt abzuwarten.

11. Welche Standards, Leitlinien oder Vereinbarungen bestehen in Niedersachsen bislang zur einheitlichen Dokumentation und Auswertung von Drohnensichtungen, und plant die Landesregierung die Einführung verbindlicher Verfahren, soweit diese bislang nicht vorliegen?

Es bestehen verbindliche polizeiliche Vorgaben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Inwiefern ist Niedersachsen an länderübergreifenden Projekten oder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Drohnendetektion beteiligt, und welche konkreten Erfahrungen oder Erkenntnisse bringt Niedersachsen dort ein?

Niedersachsen beteiligt sich über die Polizei Niedersachsen sowohl an mehreren länderübergreifenden Projekten zur Drohnendetektion- und -abwehr als auch an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Themenfeld. Dabei bringt Niedersachsen die eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Nutzung von unbemannten Luftfahrtssystemen als auch mit der Nutzung von Drohnenabwehrtechnik ein. Weitergehende Auskünfte zu konkreten Erfahrungen und Erkenntnissen können im Hinblick auf Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 NV nicht erteilt werden

13. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bedrohungslage durch unbefugte Drohneneinsätze in Niedersachsen insgesamt - insbesondere im Hinblick auf Spionage, Sabotage oder terroristische Szenarien?

Die Landesregierung bewertet unbefugte Drohneneinsätze in Niedersachsen als sicherheitsrelevantes Phänomen im Kontext hybrider Bedrohungen. Besonders betroffen sind Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sowie militärische Liegenschaften. Die zuletzt vermehrten Drohnensichtungen über solche Objekte werden als Ausdruck einer sich wandelnden Bedrohungslage verstanden.

Aus sicherheitsbehördlicher Sicht eignen sich Drohnen besonders zur verdeckten Ausspähung nicht öffentlich zugänglicher Liegenschaften und zur Erstellung von Bewegungsbildern. Die so gewonnenen Informationen können für Spionage- oder Sabotagezwecke genutzt werden.

In vielen Fällen bleiben Herkunft und Steuerung der Drohnen ungeklärt, da moderne Systeme über große Reichweiten verfügen. Eine örtliche Nähe zwischen Sichtungsort und Steuernden ist daher nicht zwingend gegeben.

Zudem werden Drohnen zunehmend als Tatmittel für kriminelle Zwecke erkannt. Ihre Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Benutzerfreundlichkeit machen sie zu einem potenziellen Instrument für Ausspähung, Sabotage oder gezielte Verunsicherung. Sichtungen über sicherheitsrelevanten Objekten können zudem die Bevölkerung beunruhigen.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass aufgrund der hohen Verfügbarkeit und Benutzerfreundlichkeit kommerzieller Drohnen auch mit Fällen von absichtlich oder unabsichtlich individuellem Fehlverhalten außerhalb krimineller Motive zu rechnen ist.

Die Polizei Niedersachsen bewertet die Lage kontinuierlich, entwickelt Bekämpfungsstrategien fort und steht im Austausch mit Partnerbehörden. Ziel ist es, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, sicherheitsrelevante Vorkommnisse beweissicher zu bearbeiten und wirksam abzuwehren. Zudem leistet sie Aufklärungsarbeit gegenüber KRITIS-Betreibern und der Bevölkerung, um das Gefahrenbewusstsein zu stärken und die gesamtgesellschaftliche Resilienz zu fördern.